



i / "f
Mag.
1 ✓

234a

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1980	Berlin, den 11. Januar 1980	Teil II Nr. 1
------	-----------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
21.12.79	Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Kuba vom 8. Juni 1979 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien-, Arbeitsrechts- und Strafsachen	1
21.12.79	Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Rechtshilfe in Zivil-, Familien- und Strafsachen	12
21.12.79	Gesetz zur Konvention über die Übergabe zu Freiheitsstrafe verurteilter Personen zum Vollzug der Strafe in dem Staat, dessen Staatsbürger sie sind.....	24
29.10.79	Bekanntmachung zur Konvention vom 19. Mai 1978 über die Übergabe und Nutzung von Daten der Fernerkundung der Erde aus dem Weltraum.....	27
28. 9. 79	Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen	30
2.10.79	Zweite Bekanntmachung zur Zollkonvention vom 14. November 1975 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Konvention)	30
26.10.79	Bekanntmachung zur Internationalen Konvention zur Verhütung der Verschmutzung des Meeres durch öl, 1954	31
27. 8. 79	Bekanntmachung über den Beitritt der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Internationalen Konvention zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, 1974	31

**Gesetz
zum Vertrag
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Republik Kuba
vom 8. Juni 1979
über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien-,
Arbeitsrechts- und Strafsachen
vom 21. Dezember 1979**

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 8. Juni 1979 in Havanna Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Kuba über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien-, Arbeitsrechts- und Strafsachen.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 78 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am einundzwanzigsten Dezember neunzehnhundertneunundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den einundzwanzigsten Dezember neunzehnhundertneunundsiebzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
E. Honecker**